

und leidet der eine gegen^{den} anderen, mit dem anderen oder unter dem anderen ? Und welche Rollen^{spielen} dabei der Staat und die gesellschaftlichen Gruppen, diejenigen, die durch rechtliche Vorschriften und Sanktionen Voraussetzungen und Grenzen für das Familienleben setzen, diejenigen, die eine Mauer um die Privatspäre^h aufrichten, um sie dann auf verschiedene Art und Weise zu durchbrechen ?

1. Das gespannte Verhältnis zwischen Kindern, Eltern und Staat

Welche Formen der Familienund welche Arten der Erziehung können mit unserer Zeit Schritt halten ? Welche sind fortschrittlich, und in welche Richtung geht ihr Fortschritt ? Bereitet die Jugend - und Familien-gesetzgebung den Weg für neue soziale Entwicklungen vor, oder hinkt sie hinter diesen drein ? Diese schwierigen Fragen sollen uns ein Stück des Weges auf das Kernthema zu begleiten, ohne jedoch dabei ihre Antwort zu finden.

In dem gespannten Dreiecksverhältnis zwischen Kind, Eltern und Staat kann man sich letzteren als einen unparteiischen Schiedsrichter vorstellen, aber auch als den Statthalter der Macht, der abgesehen von anderen Massnahmen mit Hilfe der Gesetze soziale Forderungen stellt und durchsetzt. Im Leben des Einzelnen wird dies durch die Reihenfolge der Institutionen veranschaulicht, die ihn erwarten und aufnehmen : Kindergarten - Schule - Wehrpflicht oder ziviler Ersatzdienst - Steueramt ; besonders deutlich aber wird es durch die allgemeine und spezifische Unterwerfung unter Gesetze, die gleichzeitig Schutz und Forderung sind oder sein sollen - ich spreche hier über soziale und demokratische konstitutionnelle Staatsformen. In " Naturrecht und menschliche Würde " sagt Ernst Bloch :

" Während sie heranwachsen, haben die Kinder ihre Eltern immer mehr hinter sich, den Staat aber vor sich. " (Seite 300)

Ich möchte Ihnen nur einige Beispiele geben, die den Kampf für gerechtere Beziehungen in dem Dreieck Eltern - Kinder - Staat veranschaulichen, das keineswegs gleichschenkelig ist. 1974 stellt in den Niederlanden Frau Rood - de Boer die Frage (AGJ Publikationen Nr 69, Seite 47) " ob die Vollmacht der Eltern in unserer Zeit statisch bleiben kann, während alle anderen Formen der Macht den Regeln der Dynamik unterworfen sind. " Die Autorin zitiert den niederländischen Rechtsbericht von WIARDA (1971), in dem unter anderem folgender Satz zu lesen steht: " Die volle Vollmacht über den Minderjährigen wird nur über diejenigen ausgeübt, die unter 12 Jahre alt sind, sowie über eine kleine Gruppe geistig Behinderter. In einem System der langsamen Reifung und allmäh-